

Einladungsfrist zu Konferenzen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. November 2012 21:23

Also eine generelle Vorschrift, dass sieben Tage vor einer Lehrerkonferenz dazu eingeladen werden muss, kann ich nicht finden. Das Ministerium empfiehlt den Schulen aber die Einführung einer Geschäftsordnung, die so etwas beinhalten kann. Falls es eine solche an Finchens Schule gibt, müsste sie einsehbar sein.

Falls die Konferenzen bereits im (Halb)Jahresplaner mit konkretem Termin enthalten waren, ist zwar nicht formal geladen worden, doch hätte man sich auf den Termin einstellen können.

So kurzfristige Konferenzen sind zweifelsfrei nervig und für alle Kollegen mit Kindern ein Glücksspiel oder eine Zerreißprobe. Ich habe im Extremfall auch schon ein Kind mitgenommen. Das ist eben der Kompromiss, wenn ich auf zwei Hochzeiten tanzen soll.

Gruß

Bolzbold